

Weitere Einschreibungsvoraussetzungen | Praktikumsrichtlinien

Fachrichtung Gestaltung

Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign

Bachelorstudiengang Produktdesign

| Qualifikation | Weitere Einschreibungsvoraussetzungen | |
|--|--|---------------------------------|
| | vor Studienbeginn | bis zum Beginn des 3. Semesters |
| Zeugnis der Fachhochschulreife der Fachoberschule für Gestaltung | Bestandene Prüfung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung | ./. |
| Sonstige Zeugnisse der Fachhochschulreife | Bestandene Prüfung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung und 8 Wochen Praktikum* | 4 Wochen Praktikum* |
| Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) | Bestandene Prüfung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung und 8 Wochen Praktikum* | 4 Wochen Praktikum* |
| Gleichwertig anerkannte ausländische Bildungsnachweise | Bestandene Prüfung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung und 8 Wochen Praktikum* | 4 Wochen Praktikum* |

* Bei Nachweis einer einschlägig im Berufsfeld Gestaltung/Design abgeleiteten Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder eines Jahrespraktikum kann das geforderte Praktikum ganz oder in Teilen auf das Praktikum angerechnet werden. Als Nachweis dient die Vorlage des Gesellenbriefes. Auch einschlägige Berufstätigkeiten, Ausbildungszeiten bei der Bundeswehr, Schulpraktika, etc. können ggf. anerkannt werden. Als Nachweis dienen Arbeitszeugnisse oder Bescheinigungen, aus denen die Art der Tätigkeit und der Zeitumfang hervorgehen. Wenn Sie unsicher sind, ob und wie weit Ihre Berufsausbildung oder andere praktische Tätigkeiten anerkannt werden, fragen Sie bitte im Fachbereich Gestaltung nach.

Ausgestaltung des Praktikums

Studiengang Produktdesign

Das Praktikum soll praktische Tätigkeiten in manuellen oder maschinellen Arbeits- oder Darstellungstechniken umfassen, zum Beispiel in metall-, holz- oder kunststoffverarbeitenden Betrieben. In Betracht kommen auch entsprechende Abteilungen in anderen Unternehmen oder gestaltungsrelevante praktische Tätigkeiten aus den Bereichen der Planung, Entwicklung oder Fertigung von Produkten.

Studiengang Kommunikationsdesign

Das Praktikum soll praktische Tätigkeiten in manuellen oder maschinellen Arbeits- oder Darstellungstechniken, insbesondere in grafischen und fotografischen Betrieben oder entsprechenden Abteilungen anderer Unternehmen, umfassen oder soll gestaltungsrelevante praktische Tätigkeiten aus den Bereichen der Planung, des Entwurfs oder der Umsetzung von visuellen Informationen.

Prüfung zur Feststellung künstlerisch-gestalterischer Eignung

Die Prüfung wird vom Fachbereich Gestaltung durchgeführt. Die Teilnahme an dieser Prüfung setzt eine rechtzeitige Anmeldung unmittelbar beim Fachbereich Gestaltung voraus. Nähere Auskünfte erteilt der zuständige Fachbereich Gestaltung der FH Aachen, Boxgraben 100, 52064 Aachen.